

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 18

Freitag, 15. Mai 2020

Ausgabe 06/2020

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung nach „Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“ vom 25.03.2019 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2021/22
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 41 Abs.5 Satz 1 i.V.m. § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2019 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

1. **Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.**
2. **Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.**
3. **Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**
4. **Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtlichhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffenen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten.

Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28. April 2020

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung nach „Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“ vom 25.03.2019 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2021/22

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 04.05.2018 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser mit den dazugehörigen Schulbezirken im Folgenden bekannt gegeben:

Pestalozzi-Grundschule

Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2
Büro der Schulleiterin, Frau Dörte Broddack (Telefon: 03576 205332)

Zeit: Dienstag, 01.09.2020, von 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 02.09.2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Pestalozzi–Grundschule gehören folgende Straßen:

Ackerstraße	Hermannstraße
Albert-Schweitzer-Ring	Hohe Straße
Am Anger	Jahnstraße 50 a – 98
Am Dorfbrunnen	Johannastraße
Am Freizeitpark	Juri -Gagarin–Straße
Am Schulacker	Karl-Liebknecht-Straße
Am Tierpark	Kastanienallee
An der Philippine	Käthe-Kollwitz–Straße
An der Rennbahn	Knappenweg
An der Ziegelei	Kornweg
Auensiedlung	Kreuzstraße
August–Bebel–Straße	Kromlauer Weg
Ährenweg	Krumme Straße
Bärenstraße	Lausitzer Straße
Bergstraße	Mühlenstraße
Berliner Straße	Neuteichweg
Bertolt–Brecht–Straße	Nordweg
Birkenweg	Pestalozzistraße
Boxberger Straße	Prof.–Wagenfeld–Ring
Damaschkestraße	Qualisch
Dominium	Qualisch Ost
Eichengrund	Qualisch Nord
Eisenbahnstraße	Sachsendamm
Feldstraße	Schweigstraße
Friedrich–Fröbel–Straße	Sandstraße
Forster Straße 16 – 68	Schäferweg
Forstweg	Schwerer Berg
Gablenzer Weg	Spremberger Straße
Geschwister–Scholl–Straße	Strugaweg
Glückaufstraße	Straße der Jugend
Graf–von–Stauffenberg–Straße	Straße der Kraftwerker
Grillparzer Straße	Südstraße
Grubenstraße	Tannenweg
Grüner Weg	Teichstraße 44 – 107
Grünstraße	Tiergartenstraße
Halbendorfer Weg	Vorwerkstraße
Hanns–Eisler–Straße	Waldstraße
Hechtgraben	Wendensteg
Hegelpromenade	Werner–Seelenbinder–Straße
Heinrich–Heine–Straße	Wiesensteg
Heinrich–Hertz–Straße	Zimmerstraße
Hermann–Moritz–Jacobi–Straße	

Geschwister-Scholl-Grundschule

**Ort: Geschwister–Scholl–Grundschule, Bautzener Straße 44
Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel (Telefon: 03576 201030)**

Zeit: Donnerstag, den 27. August 2020, von 9:00 bis 17:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Geschwister–Scholl–Grundschule gehören folgende Straßen:

Bautzener Straße	Industriestraße West
Brentanoweg	Lessingstraße
Eichendorffweg	Löhnhof
Goethestraße	Lutherstraße
Görlitzer Straße	Paul-Keller-Weg
Gutenbergstraße	Puschkinstraße
Heideweg	Rosa-Luxemburg-Straße
Hermannsdorfer Straße	Rothenburger Straße 41-74
Hoher Wald	Schillerstraße
Humboldtstraße	Thomas–Jung–Straße
In der Meschina	Uhlandstraße

Friedrich–Froboeß–Grundschule

**Ort: Friedrich–Froboeß–Grundschule, Schulstraße 10
Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig (Telefon: 03576 205646)**

Zeit: Dienstag, den 01.09.2020, von 09:00 bis 17:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Friedrich–Froboeß–Grundschule gehören folgende Straßen:

Alexanderstraße	Luisenstraße
An der Hopfenblüte	Mittelstraße
Bahnhofstraße	Muskauer Straße
Braunsteichweg	Oststraße
Brunnenstraße	Richard–Wagner–Straße
Bruno–Bürgel–Straße	Robert–Koch–Straße
Drachenbergweg	Rothenburger Straße 4-31
Dr.–Altmann–Straße	Schmiedestraße
Friedrich–Bodelschwingh–Straße	Schulstraße
Forster Straße 1 – 14	Schulze–Delitzsch–Straße
Gartenstraße	Schwanenweg
Gelsdorfstraße	Straße des Friedens
Grube–Hermann–Straße	Straße der Einheit
Güterstraße	Straße der Glasmacher
Jahndamm	Teichstraße 2 – 42
Jahnstraße 2 – 50	Waldhausstraße
Karl–Marx–Straße	Weißkeißler Weg
Kirchstraße	Wolfgangstraße

Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihren Personalausweis, Impfausweis zum Nachweis des Masernschutzes, alleinerziehende Elternteile eine Kopie des Sorgerechtes und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Beisein des Kindes!

Sollte der Anmeldungstermin von den Eltern nicht wahrgenommen werden können, muss vorher mit der Schule ein neuer Termin vereinbart werden.

Über Ausnahmen zum Schulbesuch außerhalb des vorgeschriebenen Schulbezirkes entscheiden entsprechend § 3 Absatz 5 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), mit Zustimmung des Landesamtes für Schule und Bildung, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen**Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)****Kinderkrippe 9 h**

erforderliche Personalkosten	889,05 €
erforderliche Sachkosten	249,29 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.138,34 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	370,44 €
erforderliche Sachkosten	103,87 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	474,31 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	200,04 €
erforderliche Sachkosten	56,09 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	256,13 €

Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**Kinderkrippe 9 h**

Landeszuschuss	224,35 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	705,99 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	224,35 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	120,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	129,96 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	149,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	65,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	41,57 €

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete / Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Abschreibung	3.372,92 €
Zinsen	1.439,20 €
Miete	1.584,00 €
Gesamt	6.396,12 €

Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h	18,10 €
Kindergarten 9 h	5,89 €
Hort 6 h	3,18 €

Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG / Aufwundersatz je Platz und Monat 9 Stunden

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	75,72 €
--	---------

Beitrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare päd. Tätigkeit	484,82 €
---	----------

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alters- sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever- sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	44,45 €
---	---------

= laufende Geldleistung 604,99 €

Weitere Kosten für Kindertagespflege
(z.B. Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung,
Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) 2,66 €

= Kosten Kindertagespflege insgesamt 607,65 €

Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant- der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat

Landeszuschuss	244,76 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,00 €
Gemeinde	154,89 €

Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entscheidet auf Grund einer außergewöhnlichen Situation (Pandemie COVID-19) per E-Mail als Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 17.04.2020 über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

**RAT/3-20/20
Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren
Annahme von Sach- und Geldspenden**

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Spenden:

- Sachspende in Höhe von 948,30 € von Uwe Schicht, Baumschule Eden, Grube-Hermann-Str. 1, 02943 Weißwasser für die Geschwister-Scholl-Grundschule
- Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 11, 02763 Zittau für die Bruno-Bürgel-Oberschule
- Geldspende in Höhe von 100,00 € von Praxis für Logopädie Karina Herbst, Berliner Straße 2, 02943 Weißwasser für die Kita Regenbogen
- Geldspende in Höhe von 100,00 € von der ODS Ostsächsischen Dienstleistungs- und Service GmbH, Humboldtstraße 21, 02625 Bautzen für die Kita Ulja
- Sachspende in Höhe von 250,00 € von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser, Lutherstraße 66, 02943 Weißwasser für die Kita Ulja

Bekanntgabe der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren § 41 Abs.5 Satz 1 i.V.m. § 39 Abs.1 Satz 2 SächsGemO für den Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entscheidet auf Grund einer außergewöhnlichen Situation (Pandemie COVID-19) per E-Mail als Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 17.04.2020 über die Vergabe der Barrierefreien Umgestaltung von Straßenübergängen in Weißwasser und über die Vergabe mit dem Austausch der Filterbehälter für das Schwimmbecken in der Schwimmhalle Weißwasser.

**BWA/4-21/20
Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren
Vergabe Barrierefreie Umgestaltung von Straßenübergängen in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Schmidt-Dunkel Straßen- und Tiefbau GmbH & Co.KG, Frankfurter Straße 120, 03149 Forst, mit der barrierefreien Umgestaltung von Straßenübergängen in Weißwasser zu einem Preis von 141.996,00 € brutto zu beauftragen.

**BWA/4-22/20
Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren
Vergabe Austausch Filterbehälter in der Schwimmhalle Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Wassertechnik Wertheim GmbH & Co.KG, Kiesweg 2, 97877 Wertheim, mit dem Austausch der Filterbehälter für das Schwimmbecken in der Schwimmhalle Weißwasser zu einem Preis von 138.661,72 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 03.06.2020, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 7-3/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Denkmalkommission
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Weißwasser/O.L.
- 5.2 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2020
- 5.3 Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder der Denkmalkommission
- 5.4 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 AG LEAG

- 6.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 6.3 Lausitzrunde
- 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.5 Neue Informationen und Anfragen
- 7 Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.1.1 Antrag der AfD zur Erstellung eines Wirtschaftsförderkonzeptes für die Große Kreisstadt Weißwasser/ O.L.
- 7.1.2 Antrag der AfD zur Verwendung der Erlöse Verkauf Grundstück Berliner Straße an Stölzle Lausitz GmbH als Eigenmittel für ein Flächennutzungskonzept für die Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 7.1.3 Antrag der AfD zur Verwendung der Erlöse Verkauf Grundstück Berliner Straße an Stölzle Lausitz GmbH als Eigenmittel für die Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 7.1.4 Antrag von DIE LINKE zur Fortschreibung des vorhandenen Wirtschaftsförderungskonzeptes der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 7.2 Neue Anträge
- 8 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.05.2020
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2019 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz im Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	1.003,82€
erforderliche Sachkosten	287,19 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.291,01 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	418,26 €
erforderliche Sachkosten	119,66 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	537,92 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	225,86 €
erforderliche Sachkosten	64,62 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	290,48 €

Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	224,35 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00 €
Gemeinde	851,66 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	224,35 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	120,00 €
Gemeinde	193,57 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	149,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	68,00 €
Gemeinde	72,92 €

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am **Donnerstag, den 28.05.2020, um 19.00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus**
Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 8-4/20

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Außerplanmäßige Ausgabe zur pauschalen Zuweisung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 SächsFAG.
- 4.2 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 5 Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 12.05.2020
Andreas Lysk
Bürgermeister